

## Nationaler Aufruf 2012 der NA-DAAD für das sektorale Einzelprogramm ERASMUS im EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen (2007–2013) können beim Deutschen Akademischen Austausch Dienst e. V. (DAAD), der für das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Aufgaben einer Nationalen Agentur für ERASMUS in Deutschland wahrnimmt, für das Hochschuljahr 2012/2013 bis zum **9. März 2012** Zuschüsse zu folgenden Aktionen des Einzelprogramms ERASMUS im Bereich der formalen Hochschulbildung und der beruflichen Bildung der Tertiärstufe beantragt werden:

- Studierendenmobilität (Auslandsstudium und Auslandspraktikum)
- Mobilität von Hochschul- und Unternehmenspersonal
  - a) Lehraufträge für Lehrkräfte an Hochschulen (Lehrendenmobilität) im europäischen Ausland und für Unternehmenspersonal aus dem europäischen Ausland in Deutschland an deutsche Hochschulen
  - b) Fortbildung von Hochschulpersonal in Unternehmen und Hochschulen (Personalmobilität)
- Intensivprogramme
- Organisation der Mobilität

Für die Aktion „Vorbereitende Besuche“ wird ein gesonderter Aufruf veröffentlicht.

Dieser nationale Aufruf ergänzt die europäische Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (**EAC/49/10**), deren Bestandteile und Bedingungen für die Antragsteller ebenfalls verbindlich sind. Beim europäischen Aufruf sind auch die folgenden Bestandteile und ihre Ergänzungen in der jeweils letztgültigen Version zu berücksichtigen:

- Strategische Prioritäten 2012
- LLP Leitfaden 2012:
  - Teil I: Allgemeine Informationen,
  - Teil II a: Sektorale Programme und Aktionen,
  - Teil II b: Erklärungen nach Aktionen.

Die genannten Dokumente der Europäischen Kommission finden sich auf folgender Webseite: [www.ec.europa.eu/education/llp/doc848\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/education/llp/doc848_en.htm)

### **Prioritäten des europäischen Aufrufs zur Mobilität von Studierenden – auch Praktikums-Aufenthalte in Unternehmen – sowie von Hochschuldozenten und anderem Hochschulpersonal**

Die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften spielt beim Aufbau des europäischen Hochschulraums eine Schlüsselrolle. Die an ERASMUS teilnehmenden Einrichtungen sind aufgefordert, einerseits die Mobilität von Studierenden in Bezug auf Studium und Praxisaufenthalt zu steigern, damit die Zielvorgabe von 3 Millionen ERASMUS-Studierenden bis 2012 erreicht werden kann, und andererseits die Mobilität von Lehrkräften und anderem Hochschulpersonal zu steigern.

In Übereinstimmung mit der ERASMUS-Hochschulcharta und der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität sind die Hochschulen aufgefordert, die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften qualitativ hochwertig zu organisieren.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden werden auf europäischer Ebene keine prioritären Themen für die Fachrichtungen festgelegt, auch wenn die nationalen Behörden länderspezifische Prioritäten veröffentlichen können. Das Gesamtziel besteht darin, in der EU eine ausgewogene geografische und thematische Verbreitung herbeizuführen.

Die **NA-DAAD** hat neben den europäischen **keine zusätzlichen nationalen Prioritäten** festgelegt. Allerdings empfiehlt sie den teilnehmenden Einrichtungen des Hochschulbereichs, bei der Stipendienvergabe besonders Studierende und Lehrende aus solchen Fächern zu berücksichtigen, für deren Absolventen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein besonderer Bedarf besteht (z.B. Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Technik). Zudem werden sie gebeten, mehr männliche Studierende und Studierende in Bachelor- und Masterprogrammen zu einem Auslandsaufenthalt zu motivieren.

Schließlich empfiehlt die NA-DAAD teilnehmenden Hochschulen, Personalmobilität auch als Element ihrer Personalentwicklungspolitik zu nutzen und insbesondere bei der Mobilität für Unterrichtszwecke die Aufnahme ausländischer Unternehmensvertreter zu unterstützen.

### **Prioritäten des europäischen Aufrufs zu den ERASMUS-Intensivprogrammen (IP)**

Weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene bestehen inhaltliche Prioritäten zur Förderung von Intensivprogrammen. Besonders empfohlen wird eine multidisziplinäre Ausrichtung von Kursen, die darüber hinaus in jedem beteiligten Studienfach auch auf die Entwicklung der unternehmerischen Kompetenzen ausgerichtet sind. Die NA-DAAD empfiehlt beantragenden Hochschulen auch, eine der Thematik des Projektes angemessen ausgewogene geografische Verbreitung bei der Auswahl von Projektpartnern anzustreben. Des Weiteren sollen insbesondere Projekte mit Schwerpunkt auf den Naturwissenschaften und dem Gesundheitswesen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Als ERASMUS-Intensivprogramme werden in Deutschland kurze Studienprogramme gefördert, die eine deutsche Hochschule koordiniert und an denen Hochschulen aus mindestens zwei weiteren europäischen ERASMUS-Teilnahmeländern beteiligt sind. Die Dauer muss mindestens 10 aufeinander folgende Arbeitstage, die lediglich durch ein Wochenende unterbrochen werden dürfen, bis maximal 6 Wochen betragen. Ein IP ist jährlich zu beantragen.

Aufgrund der Beendigung des Programms für Lebenslanges Lernen im Hochschuljahr 2013/14 beträgt die maximale Laufzeit der Projekte, die für das Hochschuljahr 2012/13 neu beantragt werden, zwei Jahre. Nach einem erfolgreichen Erstantrag für 2012/13 kann eine Verlängerung damit nur für ein weiteres Jahr beantragt werden.

Für Projekte, die für das Hochschuljahr 2011/12 erstmalig beantragt wurden, beträgt die Möglichkeit von zwei Verlängerungsanträgen (für 2012/13 und 2013/14) bei einer Gesamtdauer von drei Jahren.

### **Hinweise zu den Teilnahmebedingungen am ERASMUS-Programm**

Antragsteller bei der NA-DAAD können nur deutsche Einrichtungen des Hochschulbereichs sein, für die von den Länderministerien bzw. der Kultusministerkonferenz eine grundsätzliche Teilnahmeberechtigung an ERASMUS festgestellt wurde, sowie so genannte Mittlereinrichtungen (z. B. Konsortien), die Auslandspraktika organisieren. Die antragstellenden Einrichtungen des Hochschulbereichs müssen zudem im Besitz einer gültigen (und bei Praktika

einer erweiterten) ERASMUS Hochschulcharta (EUC) sein. Für Mittlereinrichtungen entfällt diese Voraussetzung. Allerdings müssen diese durch die NA-DAAD zertifiziert sein oder einen Antrag für eine Zertifizierung stellen. Einzelpersonen können bei der NA-DAAD keinen Antrag auf Zuweisung von ERASMUS-Mitteln stellen. Zu beachten ist, dass unabhängig von der Laufzeit der EUC jedes Jahr erneut ein Mobilitätsantrag beim DAAD zu stellen ist.

Weitere Hinweise zu den Teilnahmevoraussetzungen und Förderbedingungen in den ERASMUS-Mobilitätsaktionen sind dem LLP-Leitfaden 2012 zu entnehmen. Siehe hierzu [www.ec.europa.eu/education/llp/doc848\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/education/llp/doc848_en.htm)

Bitte beachten Sie: Die Zusammenarbeit in den oben genannten Aktionen des Einzelprogramms ERASMUS kann nur zwischen Partnereinrichtungen aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie aus Island, Lichtenstein, Norwegen, der Türkei, der Schweiz und Kroatien (vorbehaltlich des rechtzeitigen Abschlusses der formalen Bedingungen für die Teilnahme) erfolgen. Voraussetzung für die Zusammenarbeit in allen Fällen ist das Vorhandensein einer gültigen EUC der beteiligten Partnereinrichtungen.

### Hinweise zur Antragstellung

Zuschussanträge für ERASMUS sind in den Bereichen *Studierendenmobilität* (Auslandsstudium und Auslandspraktikum), *Mobilität zu Unterrichtszwecken*, *Hochschulpersonalmobilität* und *Organisation der Mobilität* von antragsberechtigten *Hochschulen* **bis zum 9. März 2012** zu stellen. Die Europäische Kommission plant, wiederum ein elektronisches Antragsverfahren durchzuführen (nähere Informationen dazu wird die NA-DAAD über ihren Email-Verteiler ERASMUS-Forum und auf ihrer Internetseite [www.eu.daad.de](http://www.eu.daad.de) zu gegebener Zeit bekannt geben). Parallel dazu ist eine Papierform des Antrags mit rechtsgültiger Unterschrift bei der NA-DAAD, Referat 602, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, einzureichen. Es gilt auch für die Papierform als letztes Antragsdatum der **9. März 2012** (Datum des Poststempels). Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

*Konsortien*, die einen ERASMUS-Zuschussantrag in den Bereichen *Auslandspraktika* für Studierende und *Organisation der Mobilität*, sowie *Hochschulen*, die einen Antrag für ein *Intensivprogramm* beabsichtigen, müssen ebenfalls ihren Antrag **bis zum 9. März 2012** stellen. Voraussetzung für eine Mittelzuweisung durch den DAAD ist bei den Konsortien für Praktika auch eine erfolgreiche Zertifizierung. Der Antrag auf eine (ggf. erneute) Zertifizierung für den Zeitraum 1. Juni 2012 bis 30. September 2013 erfolgt zusammen mit dem ERASMUS-Zuschussantrag für Konsortien für das Hochschuljahr 2012/2013.

Das Antragsverfahren für die Konsortien findet ohne Online-Verfahren ausschließlich in Papierform statt (nähere Informationen dazu wird die NA-DAAD über ihren Email-Verteiler ERASMUS-Forum und auf ihrer EU-Internetseite [www.eu.daad.de](http://www.eu.daad.de) zu gegebener Zeit bekannt geben. Der Antrag ist in Papierform mit rechtsgültiger Unterschrift bei der NA-DAAD, Referat 603, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, einzureichen. Es gilt auch für die Papierform als letztes Antragsdatum der **9. März 2012** (Datum des Poststempels). Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Für die Beantragung der Intensivprogramme (Neu- und Verlängerungsanträge) wird die NA-DAAD ein eigenes Online-Antragsverfahren durchführen (nähere Informationen dazu wird die NA-DAAD über ihren Email-Verteiler ERASMUS-Forum und auf ihrer Internetseite [www.eu.daad.de](http://www.eu.daad.de) zu gegebener Zeit bekannt geben). Parallel dazu ist eine Papierform des Antrags mit rechtsgültiger Unterschrift bei der NA-DAAD, Referat 603, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, einzureichen. Es gilt auch für die Papierform als letztes Antragsdatum der **9. März 2012** (Datum des Poststempels). Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## Mögliche Sanktionen bei falschen Auskünften

Die NA-DAAD behält sich vor, gegen Antragsteller, die in ihrem Antrag falsche Auskünfte erteilen, entsprechende Sanktionen vorzunehmen.

## Hinweise zu Fördersätzen

Der DAAD strebt an, den monatlichen ERASMUS-Zuschuss für das **Auslandsstudium** von Studierenden in den kommenden Jahren auf durchschnittlich über 200 Euro anzuheben. Die Hochschulen können den Studierenden höchstens 300 Euro pro Monat zahlen. Zur Orientierung: Der DAAD ging 2011/2012 von einer Erstzuweisung in Höhe von 197 Euro pro Monat aus.

Für einen **Praktikumsaufenthalt** von Studierenden im Ausland wird ein monatlicher Zuschuss von durchschnittlich 350 Euro angestrebt. Der monatliche Höchstsatz beträgt 400 Euro.

Im Bereich der **Mobilität zu Unterrichtszwecken** und der **Hochschulpersonalmobilität** zahlt die NA-DAAD nach den Vorgaben der Europäischen Kommission einen Zuschuss zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten. Die EU-Höchstsätze für die Aufenthaltskosten können nach der Tabelle 1a (S. 35) im Teil I des Aufrufs der Europäischen Kommission bis zu 100 % gezahlt werden. Zur Orientierung: Die NA-DAAD ging 2011/2012 pro Person bei einer durchschnittlichen Dauer von 6 Tagen von einer Erstzuweisung in Höhe von 150 Euro/Tag und ab einer Dauer von 7 Tagen von einer Erstzuweisung in Höhe von 110 Euro/Tag aus.

Die NA-DAAD stellt den Hochschulen und Mittlerorganisationen auch ERASMUS-Mittel zur **Organisation der Mobilität** zur Verfügung. Die Erstzuweisung orientiert sich dabei in der Regel an der Zahl der geförderten Personen im letzten abgeschlossenen Förderzeitraum.

## Intensivprogramme (IP)

Die Aufenthaltskosten, die die Nationale Agentur für Lehrende pauschal pro Person erstattet, betragen maximal bis zu 100 % der EU-Höchstsätze für Lehrende in Tabelle 1a (S. 36), sowie 100 % der EU-Höchstsätze für Studierende, die in der Tabelle 1b (S. 37) im Teil I des Aufrufs der Europäischen Kommission vorgesehen sind. Fahrtkosten werden zusätzlich bis zu einer Höhe von 90 % der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet. Für die Organisationskosten erstattet die NA eine Pauschale von 6.000 € pro IP. Wird das Projekt mit der beantragten Zahl von Studierenden durchgeführt (eine Verringerung von bis zu 10% wird toleriert), können die Organisationsmittel pro IP von der NA-DAAD nach Beendigung des Projekts auf den EU-Höchstsatz von 6.810 EUR aufgestockt werden.

## Vertragslaufzeiten

Die von der NA-DAAD mit den Vertragsnehmern abgeschlossenen Verträge zu den Maßnahmen Auslandsstudium, Auslandspraktika, Lehrenden- und Personalmobilität werden eine Laufzeit vom 1. Juni 2012 (Beginn der Maßnahmen) bis zum 30. September 2013 (Ende der Maßnahmen; Hinweis: Praktika können in Ausnahmefällen bis zum 31. Oktober 2012 durchgeführt werden) haben.

Für Verträge zu den Intensivprogrammen gilt ein Vertragszeitraum vom 1. September 2012 bis zum 31. August 2013. Das IP darf nach dem 31. August 2013 beendet werden unter der Voraussetzung, dass es während des oben genannten Vertragszeitraums begonnen wurde.

### **Vorbereitende Besuche**

Bei der NA-DAAD können von antragsberechtigten Einrichtungen für die genannten Aktionen auch Zuschüsse zu „Vorbereitenden Besuchen“ bei neuen europäischen Partnerhochschulen bzw. Einrichtungen beantragt werden. Nähere Informationen dazu werden im Rahmen eines gesonderten Aufrufs auf der Homepage der NA-DAAD veröffentlicht.

### **Weitere Informationen zur Ausschreibung 2012 im Bereich ERASMUS-Mobilität**

Der nationale Aufruf 2012 für das ERASMUS-Programm im Bereich Mobilität sowie Informationen zu den Antrags- und Förderbedingungen (LLP Leitfaden 2012) finden sich zusammen mit dem europäischen Aufruf auf der Homepage der NA- DAAD unter dem Punkt „Informationen für Antragsteller“.

[www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html)

NA-DAAD

Stand: 15.12.2011